



Reglement

Bündner Gruppenmeisterschaft Gewehr 50m

Reg. Nr. 2.7.1

Ausgabe 2018

Art. 1 Allgemeines

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich eine Bündner Gruppenmeisterschaft Gewehr 50m durch, für welche die Abteilung Gewehr 10/50m, verantwortlich ist.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert, sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 50m, Junioren und Elite (SGM G-50). 5.53.01
- Ausführungsbestimmungen für die SGM G-50 Junioren und Elite. 5.53.02
- Ausführungsbestimmungen Final SGM G-50 Junioren und Elite. 5.53.03

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind lizenzierte A-Mitglieder eines Vereins.

Art. 3 Organisation

Die Gruppenmeisterschaft besteht aus drei Heimrunden und einem durch die Abteilung Gewehr 10/50m zentral organisierten Final.



Art. 4 Schlussbestimmungen

Alles Weitere regeln die vom Bündner Schiesssportverband erlassenen, jeweils gültigen Ausführungsbestimmungen und deren Anhänge.

Genehmigt vom Schützenrat BSV anlässlich der Sitzung vom 3. März 2018.

Der Präsident: Carl Frischknecht

Die Abteilung
Gewehr 10/50m : Christian Kühnis